

Zürich, 30. Januar 2025

Infoletter für ehemalige, aktuelle und zukünftige Antragstellende der Zürcher Filmstiftung

Informationen aus der Filmstiftung

Aktualisierte Merkblätter

Die Merkblätter und Formulare zu «Succès Zürich (Referenzmittel)» wurden überarbeitet und stehen im [Downloadbereich](#) der Website der Zürcher Filmstiftung zur Verfügung. Das aktuelle Succès-Guthaben kann von Benutzer:innen auf der Onlineplattform der Zürcher Filmstiftung eingesehen werden.

Referenzmittel für Produktionsfirmen, Autorenschaft und Regie können auf drei Wegen generiert werden:

- A) Der Film ist an Filmfestivals und/oder im Kino besonders erfolgreich (Produktions-Gutschrift und Kontinuitätsbonus Regie).
- B) Die Produktionsfirma zahlt einen Teil des Darlehens an die Filmstiftung zurück (Produktions-Gutschrift).
- C) Nach positivem Bescheid zur Herstellungsförderung, reicht die Produktionsfirma die Autoren-Deklaration ein (Kontinuitätsbonus Autorenschaft).

Für die Gutschrift von Referenzmitteln im Sinne von A) müssen folgende Voraussetzungen erfüllt sein:

1. Die Produktionsfirma muss ihren Hauptfirmensitz gemäss HR-Eintrag im Kanton Zürich haben und für das Projekt in der selektiven Herstellungsförderung antragsberechtigt gewesen sein.
2. Der produzierte Langfilm muss mindestens 33'000 (Fiction) bzw. 20'000 (Nonfiction) Kinoeintritte inkl. Umrechnung der Festivalpunkte erreicht haben. Bei Kurzfilmen liegt diese Eintrittsschwelle bei 15'000.

Damit die Filmstiftung Festivalpunkte berechnet, müssen die Festivalteilnahmen des Filmes jeweils bis am 31. Oktober mit Hilfe des «Formular Festivalpunkte» deklariert werden.

Die Schweizer Kinoeintritte wurden bisher von der Filmstiftung ermittelt. Künftig sind sie der Filmstiftung jeweils bis am 31. Oktober mit dem «Formular Kino Box Office» zu melden.

Zürcher Regie und Autorenschaft erhalten die Gutschriften automatisch, wenn:

1. Die Formulare von der Produktionsfirma eingereicht wurden.
2. Der steuerliche Wohnsitz seit zwei Jahren im Kanton Zürich nachgewiesen wird und die potenziellen empfangenden nicht an der produzierenden Firma beteiligt sind.

Die Merkblätter der Zürcher Filmstiftung werden laufend angepasst. Bitte nutzen Sie immer die aktuelle Version des entsprechenden Merkblattes.

Ausschreibung Zürcher Filmpreis 2025

Der [Zürcher Filmpreis 2025](#) wird erneut in drei Kategorien verliehen:

- Kurzfilm
- Langer Dokumentarfilm
- Langer Spielfilm

Eine Fachjury entscheidet, welche der eingereichten Werke eine Auszeichnung erhalten. Pro Kategorie werden der beste Film sowie je zwei herausragende Leistungen ausgezeichnet.

Um ein Werk zum Zürcher Filmpreis anzumelden, ist das Anmeldeformular zusammen mit sämtlichen Beilagen **bis zum 30. Juni 2025** einzureichen (es gilt das Datum des Poststempels).

Das Anmeldeformular, die Ausschreibung sowie das Reglement zum Zürcher Filmpreis stehen im [Downloadbereich](#) der Webseite der Zürcher Filmstiftung zur Verfügung.



Herzliche Grüsse aus der Filmstiftung